

#### Ihr Ansprechpartner:

Roland Franz Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50 Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 19.07.2023

AKTUELLES

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023: Mitteilung über Anzahl und Alter der Kinder von Arbeitnehmern erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum 01.07.2023 wird der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 % auf 3,4 % erhöht. Das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) sieht dabei eine Entlastung für Eltern mit mehreren Kindern vor.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze gelten ab dem 01.07.2023:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	4,00%	2,30%	1,70%
Eltern mit 1 Kind bzw. mit Elterneigenschaft	3,40%	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	3,15%	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	2,90%	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	2,65%	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40%	0,70%	1,70%

### Notwendige Vorbereitungen für Sie als Arbeitgeber zum 01.07.2023

Wenn Arbeitnehmer die erforderlichen Angaben zu den berücksichtigungsfähigen Kindern gegenüber der beitragsabführenden Stelle oder der Pflegekasse (Selbstzahler) im Zeitraum vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2025 (Übergangszeitraum) mitteilen, gilt der Nachweis der Kindereigenschaft als erbracht (§ 55 Abs. 3d Satz 2 SGB XI). Auf eine Prüfung konkreter Nachweise kann in diesem Fall verzichtet werden.

Für die Berechnung der PV-Beiträge sind daher im Übergangszeitraum die Angaben des Arbeitnehmers zu unter 25-jährigen Kindern als Nachweis ausreichend.

Bitte lassen Sie uns die ausgefüllte und unterschriebene Selbstauskunft als Nachweis über die Anzahl der Kinder Ihrer Arbeitnehmer zukommen. Durch die Mitteilung der Kinderdaten Ihrer Arbeitnehmer über Vornamen(n), Nachname und Geburtsdatum der Kinder, kann zudem eine korrekte Datenerfassung zu den Angaben der Kinder im Lohnabrechnungsprogramm gewährleistet und mögliche zukünftige Nacharbeiten vermieden werden.

Zitat der Woche "Man kann nicht durch Unterdrückung Entfaltung bewirken." Maria Montessori

Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen. Wir sind für Sie da!

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter www.franz-partner.de

# <u>Freiwillige Selbstauskunft gegenüber dem Arbeitgeber</u> <u>zur Anzahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zur Ermittlung des Beitrages zur sozialen</u> <u>Pflegeversicherung nach § 55 Abs. 3 SGB XI</u>

Arbeitgeber:			
Angaben zur beschäftigten Name: Vorname:	Person:		
Personal(stamm)nummer:			
Ich bin kinderlos □ja	□nein →	bei "nein" ist nachfolgende zu dem/den Kind/Kindern	erforderlich!
<ul> <li>Hinweise zu berücksich</li> <li>Ihrer Krankenkasse.</li> <li>Bitte geben Sie nur die alle Ihre Kinder bereits unter 25 Jahren" an.</li> </ul>	rücksichtigungsfähigen ken b. am tt.mm.jjjj. geb. am tt.mm.jjjj., tt.mm.j geb. am tt.mm.jjjj., tt.mm.j geb. am tt.mm.jjjj., tt.mm.j geb. am tt.mm.jjjj., tt.mm.j b. Jahren, geb. am tt.mm.j chtigungsfähigen Kir e Anzahl der Kinder s das 25. Lebensjahi rung muss umgeher	Gindern mit Stand zum 1. Juli 2023  jjjj., tt.mm.jjjj., tt.mm.jjj., tt.mm.jjj., tt.mm.jjj., tt.mm.jjjj., tt.m	3: tt.mm.jjjj., tt.mm.jjjj. GB XI erhalten Sie bei Lebensjahr an. Sollten Sie bitte "Keine Kinder
Arbeitgeber die zur Durc gaben zu machen und, mehreren Beschäftigung SGB IV begehen Besch Auskünfte nicht richtig, r lagen nicht vollständig o Abs. 4 SGB IV mit einer len zudem eine Verletzu nehmer dar und können derung der angegebene Datenschutz: Ihre pers lange dies zur Erfüllung	rücksichtigt lassen. Kinder berücksichtig erden sollen, gilt Folgerden sollen, gilt Folgerden sollen, gilt Folgerden sollen der der der nicht rechtzeitig vor Geldbuße bis zu fünftang einer arbeitsrechtlich unter anderem arbeits vonenbezogenen Dater der dem Arbeitgeber der dem Arbeitgeber	Es können jedoch bei der E gt werden. Hinsichtlich der	Beitragsermittlung aus- Kinder, die gemäß Ih- oflichtet, gegenüber dem hlung erforderlichen An- vorzulegen. Dies gilt bei h § 111 Abs. 1 Ziffer 4 ch oder leichtfertig diese die erforderlichen Unter- gkeit kann gemäß § 111 n. Falsche Angaben stel- ehmerin bzw. den Arbeit- ch sich ziehen. Jede Än- teilung mitgeteilt werden. peichert, soweit und so- erlich ist. Rechtsgrundla-
Ich versichere die Hinweise zu haben.	zur Kenntnis genom	men und meine Angaben e	entsprechend gemacht
Ort, Datum		Unterschrift	beschäftigte Person

## Mitteilung der Kinderdaten für die Lohnabrechnung

aominaomongoma	en Angaben telle ich die Kinderdaten meiner folgenden Kinder mit:
	Vorname / Familienname / Geburtsdatum
	Vorname / Familienname / Geburtsdatum
	Vorname / Familienname / Geburtsdatum
	Vorname / Familienname / Geburtsdatum
	Vorname / Familienname / Geburtsdatum